Ernst-Barlach-Gymnasium Schönberg

Schule in Trägerschaft des Landkreises Nordwestmecklenburg

PRAKTIKUMSVEREINBARUNG Klasse 9

Persönliche Angaben des Praktikanten	
Name, Vorname:	
Geboren am / in:	
Klasse, Klassenleiter:	
Anschrift:	
Telefon:	
Angaben der Praktikumsleitung der Schule	
Namen:	Frau Epperlein
Schule / Anschrift:	Ernst-Barlach-Gymnasium, Goetheplatz 5, 23923 Schönberg
Telefon / Sekretariat:	038828/24433
Praktikumszeitraum:	22.06.2026 – 03.07.2026
Angaben des Praktikumsbetriebes (Bitte vollständig ausfüllen!)	
Name des Unternehmens:	
Anschrift:	
Betriebsart / Betriebsbranche:	
Telefon / Mailadresse:	
Praktikumsbeauftragter:	
Praktikumsdauer:	
Tägliche Arbeitszeit (von- bis):	
Notwendige ärztl. Untersuchungen:	

Folgende Regelungen gilt es zu beachten:

1. Arbeitszeit
Bei der Durchführung des Betriebspraktikums sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes in der Fassung vom 27.07.1976 zu beachten. Unter § 8, Abs. 12 heißt es: "Die Arbeitszeit von Jugendlichen darf grundsätzlich 40 Stunden wöchentlich und 8 Stunden täglich nicht überschreiten."

2. Vergütungsanspruch
Der Praktikant hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch.

3. Versicherungsschutz
Das Schülerbetriebspraktikum ist gemäß § 40 des Schulgesetzes eine schulische Veranstaltung im Rahmen des Bildungsauftrages. Es besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b Sozialgesetzbuch VII.

4. Vertragsausfertigung
Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

5. Auflösung des Vertrages
Dieser Vertrag kann ggf. ohne Fristen jederzeit aufgelöst werden*.

6. Sonstige Vereinbarungen
Der Praktikumsbetrieb stellt dem Praktikanten eine Praktikumsbescheinigung aus.

Allgemeine Vereinbarungen der Vertragspartner*

Im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums soll der Praktikant die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und seine eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,
1. den Praktikanten so zu beschäftigen, dass er sich in der Praxis des Arbeitsalltags bewähren und Erfahrungen sammeln kann, die eine spätere berufliche Entscheidungsfindung unterstützen,
2. umgehend die Schule bzw. die Erziehungsberechtigten zu verständigen, wenn der Praktikant nicht erscheint,
3. die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einzuhalten.

Der Praktikant verpflichtet sich, sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten. Insbesondere:
1. sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben,
2. die ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen,
3. den notwendigen Anleitungen der Weisungsbefugten nachzukommen,
4. die geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über Schweigepflicht zu beachten,
5. ist bei Fernbleiben vom Praktikum der Praktikumsbetrieb unverzüglich zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) oder eine sonstige amtliche Bescheinigung einzureichen. Ebenfalls ist die Schule zu benachrichtigen.

Ort, Datum **Unterschrift des Betriebes**

Ort, Datum **Unterschrift des Praktikanten**

Ort, Datum **Unterschrift der Erziehungsberechtigten**

Ort, Datum **Unterschrift der Schule**

Ernst-Barlach-Gymnasium Schönberg – Goetheplatz 5 – 23923 Schönberg
Telefon (03 88 28) 24 433 Telefax (03 88 28) 23 633 E-Mail: sekretariat@ebg-schoenberg.com